

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung



Hintergrund

Bundesagrarminister Cem Özdemir präsentierte im Juni 2022 die Eckpunkte für eine staatliche Tierhaltungskennzeichnung mit deren Hilfe er die deutsche Landwirtschaft „zukunftsfest“ gestalten will. Das Label soll für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren sorgen und Verbraucher:innen eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen. Nach Vorschlägen von Amtsvorgänger Christian Schmidt und Amtsvorgängerin Julia Klöckner wurde damit zum dritten Mal über die Umsetzbarkeit einer staatlichen Haltungsformkennzeichnung debattiert. Mit dem Beschluss des Bundestags am 16. Juni 2023 und der Abschlussitzung des Bundesrats am 07. Juli 2023 haben sowohl Bundestag als auch -rat das staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichen gebilligt.

Die Haltungskennzeichnung umfasst dabei fünf Haltungsformen: „Stall“, „Stall+Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“. Zunächst wird das Gesetz nur die Schweinemast regeln, soll aber laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zeitnah auf unter anderem alle Tierarten, weitere Bereiche in der Wertungskette wie Gastronomie und den Lebenszyklus der Tiere ausgeweitet werden. Für tierische Lebensmittel aus dem Ausland wurde die Möglichkeit einer Kennzeichnung auf freiwilliger Basis geschaffen.



Unser Ansatz

Die REWE Group unterstützt den Beschluss eines verpflichtenden Tierhaltungskennzeichens, das verständlich darüber informiert, wie die Tiere gehalten worden sind deren Produkte, die Verbraucher:innen konsumieren. Für die Transformation der Landwirtschaft hin zu einer resilienten Tierhaltung am Standort Deutschland kann eine transparente Deklaration ein geeigneter Baustein sein. Ziel sollte dabei immer sein, alle beteiligten Stakeholder miteinzubeziehen, um ein wirtschaftliches, nachhaltiges und soziales Gesamtkonzept zu entwickeln.

Dies bedeutet, insbesondere den bereits etablierten, privatwirtschaftlichen Branchenlösungen wie der Initiative Tierwohl, der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels, aber auch der bereits existierenden Tierwohlprogramme des Lebensmitteleinzelhandels und weiterer privat-wirtschaftlicher Standardgeber mehr Beachtung zu schenken. Wir setzen uns als Gründungsmitglied der Initiative Tierwohl seit 2015 für ein branchenweites Konzept der Verbesserung von Tierwohlstandards ein und unterstützen die Landwirtschaft aktiv, die Bedingungen in ihren Ställen über die gesetzlichen Standards hinaus zu verbessern. Bei unserer jahrelangen, engen Zusammenarbeit mit Landwirt:innen, der Wissenschaft und NGOs sowie durch branchenweiten Austausch haben wir viel über wirkungsvolle Tierhaltungskennzeichnung gelernt. Die erarbeiteten Kriterien und Prüfsystematiken müssen zwingend in die staatlichen Regelungen integriert werden.

Wir messen die Bundesregierung an ihrer Ankündigung, zügig an der Ausweitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes auf andere Bereiche wie die Ferkelerzeugung und -aufzucht aber auch die Ausweitung auf andere Absatzkanäle, z.B. Außer-Haus-Verpflegung, zu arbeiten. Stand Heute ergeben sich jedoch noch viele Lücken, die für einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne eines zukunftsgerechten Umbaus der Tierhaltung geschlossen werden müssen. Nicht nur müssen Anpassungen im Bau- und Immissionsschutzrecht stärker in den Blick genommen werden, sondern auch ein realistischer Finanzierungsplan – auch mit dem Einsatz staatlicher Mittel – ausgearbeitet werden, der über das Startkapital von 1 Mrd. Euro hinausgeht. Denn langfristig müssen neben den Investitionskosten der tierhaltenden Betriebe auch die laufenden Kosten gedeckt werden, damit Planungssicherheit für die Landwirtschaft herrscht. Dass entscheidende Änderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung noch nicht im Bundesrat verabschiedet wurden, verhindert eine einheitliche Rechtsauslegung in den Bundesländern sowie harmonisierte Vorgaben für Betriebe bezüglich der Haltungsformen. Damit wird es aus unserer Sicht zu großen Herausforderungen der Umsetzung des Gesetzes in der Praxis kommen.

Gerade hier, also in der praktischen Umsetzung, stößt das nun beschlossene Gesetz an Grenzen. Als einer der größten Lebensmitteleinzelhändler Deutschlands setzen wir uns schon allein aus ökonomischen Gründen für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ein. Daher gehört es zur guten fachlichen Praxis, hochwertig zertifizierte Produkte „herunterzustufen“ (Downgrading), um trotz einer Überproduktion oder anderer Marktverschiebungen eine Vermarktung sicherzustellen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Regelungen zum „Downgrading“ zwischen den Tierhal-

ungsstufen weiterhin im Sinne eines praktikablen Ansatzes auf der Verarbeitungstufe vereinfacht werden. Dass die Regelungen bisher nur für frisches und gefrorenes Schweinefleisch aus Deutschland gelten, macht es den Verbraucher:innen unmöglich, vollständige Informationen über die Haltungsbedingungen des Tieres zu erhalten. Marinierte Grillware beispielsweise ist von der Tierhaltungskennzeichnung ausgenommen, was auf eine weitere Schwäche des Gesetzes hinweisen soll.

Schließlich teilen wir die Sorge der Tierhalter:innen, dass es langfristig zur Bevorzugung von ausländischer Ware kommt, die laut Gesetz nicht verbindlich gekennzeichnet werden muss. Wir haben uns bereits 2021 zu „5D“ bei Schweinefleisch bekannt, um ein Zeichen zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft zu setzen. Der Tierhaltungsstandort Deutschland steht aus Sicht des Handels für Qualität und hohe Tierhaltungsstandards. Daher ist es umso wichtiger, ihn mittels einer Verknüpfung der Haltungskennzeichnung mit einer Herkunftskennzeichnung zu schützen. Langfristig bedarf es dafür einer EU-weit einheitlichen Regelung. Hierfür muss die deutsche Position zunächst klar sein.

Was aus unserer Sicht zu tun ist

- Die Bundesregierung sollte an Ihrer Ankündigung festhalten, zügig ein schlüssiges Gesamtkonzept für die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung vorzulegen. Hierzu gehört die Ausweitung auf andere Bereiche, – andere Tierarten, den ganzen Lebenszyklus des Tieres und andere Absatzkanäle neben dem Lebensmittel Einzelhandel –, sowie ein vollumfängliches Finanzierungskonzept zum Umbau der Tierhaltung.

Ihre Public Affairs-Ansprechpartnerin zu diesem Thema



Niclas Biener

Head of EU Affairs & Agricultural Policy

+49 221 149-1091

Über die REWE Group

Die genossenschaftliche REWE Group ist einer der führenden Handels- und Touristikkonzerne in Deutschland und Europa. Im Jahr 2022 erzielte das Unternehmen einen Gesamtaußenumsatz von rund 85 Milliarden Euro. Die 1927 gegründete REWE Group ist mit ihren über 380.000 Beschäftigten in 21 europäischen Ländern präsent.

Zu den Vertriebslinien zählen Super- und Verbrauchermärkte der Marken REWE, REWE CENTER sowie BILLA, BILLA PLUS und ADEG, der Discounter PENNY, IKI, die Drogeriemärkte BIPA sowie die Baumärkte von toom. Hinzu kommen die Convenience-Märkte REWE To Go und die E-Commerce-Aktivitäten REWE Lieferservice und Zooroyal. Die Lekkerland Gruppe umfasst die Großhandels-Aktivitäten der Unternehmensgruppe im Bereich der unterwegsversorgung. Zur Touristik gehören unter dem Dach der DER Touristik Group über 2.300 Reisebüros, Veranstalter sowie Hotelmarken und Online-Reiseportale.